

Geschäftsvereinbarung

Für eine öffentliche Veranstaltung zwischen

TR-Systemgastronomie GmbH

Östliche Karl-Friedrich-Str. 35 , 75175 Pforzheim

trgmbh@me.com / Mobil 0176/70367295

-nachstehend Betreiber genannt-

und

.....
.....
(Komplette Anschrift mit Rückrufnummer)

-nachstehend Veranstalter genannt-

§1 Sicherheitspersonal

Dem Veranstalter werden 2 Haustürsteher für die gesamte Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Kosten (23:00 bis 05:00 Uhr = 320,00€, für jede weitere angefangene Stunde pro Türsteher 25€) übernimmt der Veranstalter.

Eine Aufsichtspflicht nach den Sperrzeiten gem. Jugendschutzgesetz an Dritte wird nicht genehmigt bzw. hingenommen. Bei einer Zuwiderhandlung erlauben wir uns die zuwiderhandelnden Personen des Geländes zu verweisen. Die Bestimmung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach der neusten Verfassung ist zu beachten und einzuhalten. Dies gilt auch für mitgebrachte Freunde des Veranstalters.

§2 Jugendschutzgesetz

Bei U18 Veranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

- Zugangskontrollen und Kennzeichnung von Jugendlichen (z.B. durch verschiedenfarbige Armbänder), um zu verhindern, dass an jugendliche brantweinhalte Getränke ausgeschenkt werden. Diese Einlassbänder sind vom Veranstalter in ausreichender Zahl zu besorgen.
- Umfassende Prüfung von so genannten Elternerlaubnissen (vergleiche § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Jugendlichen über Mitternacht hinaus. Hierzu gehört u.a. die Vorlage zumindest einer Kopie eines Elternausweises zur Prüfung der Begleitperson bis zum Verlass des Clubs.
- Der Ausweis des Jugendlichen darf nur in Begleitung der Begleitperson ausgehändigt werden. Die Begleitperson darf nur in Begleitung der Aufsichtsperson die Räumlichkeiten des SALT&PEPPERS verlassen.
- Die Ausweise sind nur persönlich auszuhändigen.
- Gilt der Ausweis als verloren, ist dieser vom Veranstalter zu ersetzen. Hierzu werden keine Ansprüche dem Betreiber gegenübergestellt.

-Bei Veranstaltungen wird dem Veranstalter ein Hauseigener Kassierer zur Verfügung gestellt, um den Missbrauch bei Jugendlichen einzudämmen. Kosten hierfür liegen bei 20€ die Stunde. (23:00-05:00 Uhr = 120€)

§ 3 Technik

-Der Veranstalter haftet in eigenem Namen für seine mitgebrachten Geräte (Musikanlage, Lautsprecher, Schallplatten, CDs, Laptop o.ä.)

-Sollten im SALT&PEPPER durch den Veranstalter selbst oder mitgebrachten Helfern, die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Geräte beschädigt werden, sind diese vom Veranstalter im eigenen Namen zu ersetzen bzw. die anfallenden Kosten zu übernehmen.

-Vor Beginn der Veranstaltung (mindestens 1 Stunde vorher) wird eine Bestandsaufnahme der Musikanlage von Tatjana Reinhardt, Lothar Reinhardt oder befugtem Personal durchgeführt. Nach Beendigung der Veranstaltung wird nochmals eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Wird bei Abnahme ein mutwilliger Defekt festgestellt, ist dieser Defekt sofort am selben Tag von einer Fachfirma auf Kosten des Veranstalters zu reparieren. Sollten Mietgeräte in dieser Zeit notwendig sein, werden diese auf Kosten des Veranstalters angemietet.

-Der Veranstalter muss seine eigenen Systeme mitbringen, wenn mit Plattenspielern aufgelegt wird.

-Folgende Geräte stellt der Betreiber dem Veranstalter zur Verfügung.

--

-Eine Veränderung der Verkabelung durch den Veranstalter ist nur dann gestattet, wenn der Betreiber zustimmt.

-Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Ursprungszustand aller verwendeten Geräte durch den Veranstalter wieder herzustellen.

-Das DJ-Pult ist nach Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen, der Veranstalter verpflichtet sich alle gebrauchten Gläser, Flaschen wie auch Aschenbecher an die Bar zu bringen.

-Es dürfen nur die DJs am DJ-Pult stehen, die auch auflegen. Alle weiteren Personen dürfen nicht in den DJ-Bereich eintreten. Hierzu trägt der Veranstalter die Verantwortung.

Bei Übergabe sind auch 2 DJs am Pult gestattet.

-Alle Getränke sind hinter dem DJ-Pult (schwarzes Regal) abzustellen.

-Der Veranstalter oder ein von ihm Beauftragter DJ hat darauf zu achten das auch die Gäste neben der Anlage keine Getränke abstellen.

-Der Aschenbecher darf ebenfalls nicht neben den elektronischen Geräten aufgestellt werden.

-Das Rauchen bzw. Abaschen über der Anlage ist verboten.

-Das Ablegen von Kleiderstücken, Handtaschen o. ä. hinter dem DJ-Pult ist verboten.

-Das Annehmen von Kleiderstücken vom Veranstalter ist auf Grund von möglichem Drogenmissbrauch verboten.

-Bei allen Veranstaltungen wird dem Veranstalter ein Hauseigener Lichttechniker (L J) zur Verfügung gestellt um den Missbrauch der Anlage/ Lichanlage einzudämmern. Kosten hierfür liegen bei 20€ die Stunde. (23:00-05:00 = 120€)

§4 Antritt

Der Veranstalter ist mindestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn in den Räumlichkeiten des Betreibers anwesend, damit letzte Details besprochen, zusätzliche Equipment aufgebaut, weitere Dekorationen angebracht und Soundchecks durchgeführt werden können.

Größere Abweichungen sind vorher mit dem Betreiber abzusprechen damit bereits früher mit den Vorbereitungen begonnen werden kann.

§5 Sonstige Kosten

- Die GEMA-Gebühr wird vom Betreiber durch eine monatliche Pauschale übernommen.
- Sofern anderweitig Darbietungen des Künstlers eine zusätzliche GEMA-Gebühr erfordert, ist diese vom Veranstalter anzumelden und bei der GEMA-Zentrale zu entrichten.
- Der Betreiber ist sonst zu keinerlei Zahlungen gegenüber dem Veranstalter wie auch den Behörden verpflichtet.
- Jegliche Arten an Kosten, welche die Veranstaltung betreffen (z.B. zusätzlich DJs, Tänzerinnen, Werbematerial, etc.) sind vom Veranstalter zu tragen.
- Der Veranstalter versteuert sein Einkommen in Deutschland selbst. Der Betreiber ist nicht berechtigt irgendwelche Vorabzüge vorzunehmen. Alle Mitarbeiter die zusätzlich von den Veranstaltern eingestellt werden, sind anzumelden und zu versichern. Für die Mitarbeiter des Veranstalters wird keine Haftung übernommen. Im Gegensatz hierzu erhält der Veranstalter die kompletten Einnahmen aus dem Eintritt der Veranstaltung.**

§6 Werbung und Promotion

Der Veranstalter wirbt branchenüblicher Weise und auf eigene Kosten für die Veranstaltung.

- Für den Inhalt der Werbung ist allein der Veranstalter verantwortlich.
- Alle Bilder, Schriftarten, Worte und der Veranstaltungsname wurden überprüft und sind nicht geschützt (z.B. durch das deutsche Patent- und Markenamt)
- Jegliche Strafen in Bezug auf nicht ordnungsgemäß gemachte Werbung werden vom Veranstalter übernommen.
- Die Flyer oder Plakatgestaltung ist dem Betreiber 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail (trgmbh@me.com) zuzuschicken. Die Bewerbung der Veranstaltung sollte mindestens 6 Wochen vorher beginnen.
- Die Bewerbung über Facebook, Instagram ist mindestens 4 Wochen vorher zu starten. Damit die SALT&PEPPER Seite als Gastgeber hinzugefügt werden kann, muss die Veranstaltung von einer Fanseite aus erstellt werden. ACHTUNG: nicht von einer Person aus erstellen! Ist die Veranstaltung ordnungsgemäß erstellt muss der Veranstalter Tatjana Reinhardt als Gastgeber ernennen, damit die Veranstaltung auch vom SALT&PEPPER aus beworben werden kann.
- Die Veranstaltungsgrafik muss als jpg oder png Datei in der Größe für Facebook: 1920x1080, Instagram: 1080x1080 und für Storys: 1080x1920 an trgmbh@me.com geschickt werden, damit die Veranstaltung auch auf der SALT&PEPPER Homepage beworben werden kann.

- Schadenersatzansprüche bei Nichteinhaltung der Vereinbarung richten sich nach den Kosten und Aufwendungen. Der Betreiber stellt dem Veranstalter alle bereits vorhandenen Werbepattformen zur Verfügung.
- Der Betreiber unterstützt den Veranstalter auf den oben genannten eigenen Werbekanälen.
- Das Plakatieren und verteilen von Flyern oder sonstiger Werbung ist bei den zuständigen Behörden anzumelden.
- Das wilde Plakatieren und verteilen von Flyern (Guerilla Marketing) gilt als Straftat und wird zu Lasten des Veranstalters gelegt. Jegliche Strafen oder Zahlungen hierfür sind vom Veranstalter zutragen.
- Die Printmedien sollten mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung dem Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

§7 Veranstaltung/Datum/Uhrzeit

Dem Veranstalter wird vom Betreiber folgendes Datum für seine Veranstaltung zugesichert:

.....

Die Veranstaltung beginnt um Uhr und endet um Uhr.

Entfällt diese Veranstaltung von Seiten des Veranstalters muss die dies dem Betreiber schnellstmöglich, mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Betreiber berechtigt eine Schadenssumme von 4.000€ zzgl. der gesetzlichen MwSt. für den ihm entstandenen Schaden zu erheben.

§8 Getränke Veranstalter

Der Veranstalter erhält an der Veranstaltung Getränkebons die an der Bar einzulösen sind. Die Getränkebons sind ausschließlich für die DJs oder Veranstalterpersonal.

- Die Anzahl der Getränkebons wird vom Betreiber bestimmt und kann bei einer gut laufenden Veranstaltung jeder Zeit aufgestockt werden.
- Die Getränkebons dürfen nicht an die Gäste weiter verteilt werden.
- Der Betreiber behält sich vor Alkoholverbot an DJs, Veranstaltungspersonal oder Kassierer auszusprechen.
- Dem Veranstalter und seinem Personal ist es nicht gestattet Getränke von draußen ins SALT&PEPPER mitzubringen.

§9 Vertraulichkeit

Details über die Zusammenarbeit, Know-How, Inhalte dieses Vertrages (insbesondere Nebenabreden und Absprachen) sowie Programminhalte sind streng vertraulich zu behandeln.

§10 Gäste vom SALT&PEPPER

-Der Betreiber darf bis zu 10 Personen kostenlos für dieses Event einladen. Dem Personal des SALT&PEPPERS ist ebenfalls kostenfrei der Zutritt zu gewähren.

-Bei Geburtstagsfeiern ab 10 Personen wird eine Ermäßigung beim Eintritt gestattet (dies wird bei Bedarf mit dem Veranstalter verhandelt).

-VIP-Gästen des SALT&PEPPER´s (geschlossene Gesellschaften) wird ebenfalls gemäßigter Eintritt gewährt. Diese befinden sich in einer geschlossenen Gesellschaft im hinteren Bereich des SALT&PEPPERS (Dies wird ebenfalls mit dem Veranstalter besprochen).

§11 Gäste vom Veranstalter

-Der Veranstalter hat bei mitgebrachten Gästen, DJs, Geschwistern etc. darauf zu achten, dass keine Drogen, Betäubungsmittel, Waffen bzw. verbotene Gegenstände mitgebracht und im SALT&PEPPER konsumiert bzw. benutzt werden.

-Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Betreiber oder das Sicherheitspersonal vor, die Personen vom Club und dem Gelände zu verweisen (auch wenn es sich hierbei um die DJs dieser Veranstaltung handelt).

§12 BGB / HGB / JugSchG

Bei Verletzungen bzw. Zuwiderhandlungen gegen das BGB / HGB / JugSchG haftet der Veranstalter hiermit nochmals ausdrücklich im eigenen Namen.

Strafen o.ä. hat der Veranstalter ausdrücklich selbst zu übernehmen.

§13 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Es gilt das deutsche Recht, Gerichtsstand Pforzheim.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, ist der Vertrag dennoch gültig. Jene Paragraphen werden in diesem Fall durch wirksame Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten sind, ersetzt.

Der Vertrag enthält 14 Paragraphen und umfasst 6 Seiten

Das vereinbarte Veranstaltungsdatum wird erst nach Unterschrift des Vertrags reserviert.

Der Vertrag kann an die folgende Adresse postalisch oder an die unten genannte Emailadresse unterschrieben zugesendet werden.

TR-Systemgastronomie GmbH / Östliche Karl-Friedrich-Str. 35 / 75175 Pforzheim /
trgmbh@me.com / Mobilfunknummer 0176/70367295

Mit den genannten Bedingungen erkläre ich mich hiermit einverstanden.

.....
Datum, Ort, Unterschrift Veranstalters

.....
Datum, Ort, Unterschrift Betreiber